

# PROSOLV'3 AEROSOL

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Referenz-Nummer: 1046-106-05

Ausgabedatum: 20.05.2014 Überarbeitungsdatum: 05.10.2020 Ersetzt Version von: 04.05.2018 Version: 2.4

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: PROSOLV'3 AEROSOL
Produktcode	: 101952
Produktart	: Lösungsmittel
Vaporisateur	: Aerosol
Produktgruppe	: Handelsprodukt

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Industriell. Nur für professionell Gebrauch.

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC SAS  
10 QUAI MALBERT CS 71821 29218 BREST CEDEX 2  
02.98.43.45.44  
www.ipc-sa.com

### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1	H222;H229
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16	

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)	: Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP)	: H222 - Extrem entzündbares Aerosol. H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

# PROSOLV'3 AEROSOL

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P264 - Nach Gebrauch les mains gründlich waschen.  
P280 - Augenschutz tragen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol; Ethylalkohol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5	25-50	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
DIOXOLANE TECHNIQUE	(CAS-Nr.) 646-06-0 (EG-Nr.) 211-463-5 (REACH-Nr) 01-2119490744-29	25-50	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
GAZ CO2 Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (FR)	(CAS-Nr.) 124-38-9 (EG-Nr.) 204-696-9	5 – 10	Press. Gas (Comp.), H280
Dipropylenglycol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (FR)	(CAS-Nr.) 34590-94-8 (EG-Nr.) 252-104-2 (REACH-Nr) 01-2119450011-60	1-5	Nicht eingestuft
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	1-5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ethanol; Ethylalkohol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5	( 50 ≤C < 100) Eye Irrit. 2, H319

Produkt unterliegt CLP Artikel 1.1.3.7. Die Offenlegungsregeln der Komponenten werden in diesem Fall geändert.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# PROSOLV'3 AEROSOL

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Husten. Einatmen von Frischluft gewährleisten. In Ruhe setzen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Könnte bei direktem Kontakt mit den Augen Reizungen verursachen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Atemnot.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Avis au médecin.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Extrem entzündbares Aerosol.
Explosionsgefahr	: Durch Hitze kann Druck entstehen, der ein Bersten geschlossener Behälter verursacht, das Feuer ausbreitet und das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht. Umgebung räumen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Wenn möglich, ohne unnötiges Risiko von der Brandstelle entfernen. Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden.
----------------------	---

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Unnötige Personen entfernen.
------------------	--------------------------------

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

# PROSOLV'3 AEROSOL

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Problem Müll wegen potentieller Explosion. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch les mains gründlich waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt aufbewahren von : Wärmequellen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Lagern in feuersichere Ort.

Unverträgliche Produkte : Starke Alkali. starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkter Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

Lagertemperatur : 0 (5 – 50) °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Dipropylenglycol (34590-94-8)	
<b>EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol
IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	308 mg/m <sup>3</sup>
IOELV TWA (ppm)	50 ppm
Bemerkungen	Skin
<b>Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	(2-méthoxyméthylethoxy)-propanol
VME (mg/m <sup>3</sup> )	308 mg/m <sup>3</sup>
VME (ppm)	50 ppm

  

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)	
<b>Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	Alcool éthylique
VME (mg/m <sup>3</sup> )	1900 mg/m <sup>3</sup>
VME (ppm)	1000 ppm

# PROSOLV'3 AEROSOL

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)

VLE (mg/m <sup>3</sup> )	9500 mg/m <sup>3</sup>
VLE (ppm)	5000 ppm

### GAZ CO2 (124-38-9)

#### Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Carbone (dioxyde de)
VME (mg/m <sup>3</sup> )	9000 mg/m <sup>3</sup>
VME (ppm)	5000 ppm

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille.

### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

### Atemschutz:

Zugelassene Masken tragen.

### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



### Sonstige Angaben:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Klar.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 35 °C
Flammpunkt	: < 0 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar, Extrem entzündbares Aerosol.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0,89
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar

# PROSOLV'3 AEROSOL

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt. Extrem entzündbares Aerosol. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkter Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Wärme. Funken. Offener Flamme. Überhitzung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren. Starke Alkali.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

#### Dipropylenglycol (34590-94-8)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	9510 mg/kg

#### DIOXOLANE TECHNIQUE (646-06-0)

LD50 oral Ratte	> 2000 ku/kg
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	68,4 mg/l/4h

#### 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

LD50 oral Ratte	5840 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	13900 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 25 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

# PROSOLV'3 AEROSOL

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### PROSOLV'3 - 101933 - AEROSOL - IPC - 6x400mL

Vaporisateur	Aerosol
--------------	---------

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

### Dipropylenglycol (34590-94-8)

LC50 Fische 1	10000 mg/l
---------------	------------

### DIOXOLANE TECHNIQUE (646-06-0)

LC50 Fische 1	95,4 mg/l
EC50 Daphnia 1	772 mg/l
ErC50 (Alge)	877 mg/l
NOEC chronisch Fische	546,3 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	197,4 mg/l
NOEC chronisch Algen	877 mg/l

### 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

LC50 Fische 1	9640 mg/l
EC50 Daphnia 1	9714 mg/l

# PROSOLV'3 AEROSOL

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### PROSOLV'3 - 101933 - AEROSOL - IPC - 6x400mL

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
-----------------------------	-------------------

#### Dipropylenglycol (34590-94-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
-----------------------------	-------------------

#### DIOXOLANE TECHNIQUE (646-06-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
-----------------------------	-------------------

#### 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
-----------------------------	-------------------

#### GAZ CO2 (124-38-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
-----------------------------	-------------------

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### PROSOLV'3 - 101933 - AEROSOL - IPC - 6x400mL

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

#### Dipropylenglycol (34590-94-8)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

#### DIOXOLANE TECHNIQUE (646-06-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,37
---	-------

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

#### 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

#### GAZ CO2 (124-38-9)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen.

# PROSOLV'3 AEROSOL

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1950  
UN-Nr. (IMDG) : UN 1950  
UN-Nr. (IATA) : UN 1950  
UN-Nr. (ADN) : UN 1950  
UN-Nr. (RID) : UN 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : DRUCKGASPACKUNGEN  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, flammable  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : DRUCKGASPACKUNGEN  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : DRUCKGASPACKUNGEN  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)  
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 AEROSOLS, 2.1  
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1  
Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

##### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1  
Gefahrzettel (ADR) : 2.1



##### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1  
Gefahrzettel (IMDG) : 2.1



##### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 2.1  
Gefahrzettel (IATA) : 2.1



##### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 2.1  
Gefahrzettel (ADN) : 2.1

# PROSOLV'3 AEROSOL

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 2.1

Gefahrzettel (RID) : 2.1



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Freigestellte Mengen (ADR) : E0

Verpackungsanweisungen (ADR) : P207

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP9

Beförderungskategorie (ADR) : 2

Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V14

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV9, CV12

Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR) : S2

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

#### Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP200

Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2

EmS-Nr. (Brand) : F-D

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U

Staukategorie (IMDG) : Keine

Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW22

Trennung (IMDG) : SG69

#### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203

Max. PCA Nettomenge (IATA) : 75kg

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 150kg

# PROSOLV'3 AEROSOL

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonderbestimmung (IATA) : A145, A167, A802  
ERG-Code (IATA) : 10L

### Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : 5F  
Sonderbestimmung (ADN) : 190, 327, 344, 625  
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L  
Freigestellte Mengen (ADN) : E0  
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A  
Belüftung (ADN) : VE01, VE04  
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1

### Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : 5F  
Sonderbestimmung (RID) : 190, 327, 344, 625  
Begrenzte Mengen (RID) : 1L  
Freigestellte Mengen (RID) : E0  
Verpackungsanweisungen (RID) : P207, LP200  
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP87, RR6, L2  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP9  
Beförderungskategorie (RID) : 2  
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W14  
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) : CW9, CW12  
Expressgut (RID) : CE2  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 23

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Ne contient aucune substance soumise au règlement (UE) n° 649/2012 du Parlement européen et du Conseil du 4 juillet 2012 concernant les exportations et importations de produits chimiques dangereux.

Ne contient aucune substance soumise au règlement (UE) n° 2019/1021 du Parlement européen et du Conseil du 20 juin 2019 concernant les polluants organiques persistants

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich			
No ICPE	Installations classées Désignation de la rubrique	Code Régime	Rayon
4321.1	La quantité totale susceptible d'être présente dans l'installation étant : 1. Supérieure ou égale à 5 000 t Nota. — Les aérosols inflammables sont classés conformément à la directive 75/324/ CEE relative aux générateurs aérosols. Les aérosols extrêmement inflammables et inflammables de la directive 75/324/ CEE correspondent respectivement aux aérosols inflammables des catégories 1 et 2 du règlement (CE) n° 1272/2008. Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 5 000 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 50 000 t.	A	1

# PROSOLV'3 AEROSOL

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

4321.2	La quantité totale susceptible d'être présente dans l'installation étant : 2. Supérieure ou égale à 500 t et inférieure à 5 000 t Nota. — Les aérosols inflammables sont classés conformément à la directive 75/324/ CEE relative aux générateurs aérosols. Les aérosols extrêmement inflammables et inflammables de la directive 75/324/ CEE correspondent respectivement aux aérosols inflammables des catégories 1 et 2 du règlement (CE) n° 1272/2008. Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 5 000 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 50 000 t.	D	
--------	---	---	--

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden